

Anlage 1

zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Meldestichtage, Meldeintervalle, Gliederung und Inhalte von Meldungen gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte betreffend Emittenten vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten von E-Geld-Token (MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung – MiCAR-E-MV)

Abschnitt 1: Meldeinhalte zu § 6 Abs. 2 MiCAR-E-MV (unternehmensbezogene Stammdaten)

A. Allgemeine unternehmensbezogene Stammdaten gemäß § 6 Abs. 2 Z 1 MiCAR-E-MV

Die nachfolgenden Informationen sind für den Meldeverpflichteten sowie sofern relevant für Berechtigte Personen gemäß Art. 16 Abs. 1 Unterabsatz 2 der Verordnung (EU) 2023/1114 anzugeben.

OeNB Identnummer		
Firmenbuchnummer/Zusatz		
Firmenwortlaut		
Rechtsform		
Sitzadresse:	Straße	
	Ort	
	Postleitzahl	
Postadresse:	Postfach	
	Straße	
	Ort	
	Postleitzahl	
Telefonnummer		
E-Mail		
Homepage		
LEI (Legal Entity Identifier)		

B. Organwalter und Funktionsträger gemäß § 6 Abs. 2 Z 2 MiCAR-E-MV

Funktionsnummer (gemäß Tabelle „Übersicht Funktionen“)		
OeNB Identnummer		<i>[sofern vorhanden]</i>
Vorname		
Nachname		
Geburtsdatum		
Adresse:	Straße	
	Ort	
	Postleitzahl	
E-Mailadresse		

Tabelle „Übersicht Funktionen“

Funktionsnummer	Funktionsbezeichnung
31	Vorstandsmitglied
43	Vorstand (Vorsitzende/r)
46	Vorstand (Stellvertreter/in des/der Vorsitzenden)
49	Obmann/frau (Genossenschaft)
50	Obmann/frau-Stellvertreter/in (Genossenschaft)
51	Geschäftsleiter/in (Genossenschaft)
52	Geschäftsführer/in
53	Geschäftsführer/in-Stellvertreter/in
62	Aufsichtsrat (Vorsitzende/r)
63	Aufsichtsrat (Stellvertreter/in des/der Aufsichtsratsvorsitzenden)
65	Aufsichtsrat (Mitglied, außer Arbeitnehmervertreter/innen)
144	Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter/innen)
109	Leiter/in der internen Revision
123	Abschlussprüfer

C. Angaben zum Mitarbeiterstand gemäß § 6 Abs. 2 Z 3 MiCAR-E-MV

Stichtag:	[Datum]
-----------	---------

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten (inkl. Tochterunternehmen, Zweigstellen und Repräsentanzen)			
- Davon Ausland (EWR)			
- Davon Ausland (Drittstaaten)			

Abschnitt 2: Bilanz- und G&V-Daten (sonstige unternehmensbezogene Daten)**A. Angaben zur Bilanz gemäß § 6 Abs. 3 Z 1 MiCAR-E-MV****A.1 Aktivseite**

	Betrag
A. Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Sachanlagen	
Finanzanlagen	
B. Umlaufvermögen	
Vorräte	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
Wertpapier und Anteile	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	
D. Aktive latente Steuern	
Summe Aktiva	

A.2 Passivseite

	Betrag
A. Eigenkapital	
Eingefordertes Nennkapital (Grund-, Stammkapital)	
Gebundene Kapitalrücklagen	
Nicht gebundene Kapitalrücklagen	
Gewinnrücklagen	
Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	
Davon: Gewinnvortrag/Verlustvortrag	
B. Rückstellungen	
C. Verbindlichkeiten	
Anleihen	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
Sonstige Verbindlichkeiten	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	
Summe Passiva	

B. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 MiCAR-E-MV**B.1 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 lit. a MiCAR-E-MV
(Gesamtkostenverfahren)**

	Betrag
1. Umsatzerlöse	
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	
3. andere aktivierte Eigenleistungen	
4. sonstige betriebliche Erträge	
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	
a) Materialaufwand	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	
b) soziale Aufwendungen,	
- davon Aufwendungen für Altersversorgung	
7. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8	
10. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen	
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen	
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen	
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon betreffend verbundene Unternehmen	
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15	
17. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 und Z 16)	
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
19. Ergebnis nach Steuern	
20. sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 19 enthalten	
21. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
22. Auflösung von Kapitalrücklagen	
23. Auflösung von Gewinnrücklagen	

24. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	
25. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
26. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	

**B.2 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 6 Abs. 3 Z 2 lit. b MiCAR-E-MV
(Umsatzkostenverfahren)**

	Betrag
1. Umsatzerlöse	
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	
4. Vertriebskosten	
5. allgemeine Verwaltungskosten	
6. sonstige betriebliche Erträge	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7	
9. Erträge aus Beteiligungen	
- davon aus verbundenen Unternehmen	
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	
- davon aus verbundenen Unternehmen	
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	
- davon aus verbundenen Unternehmen	
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
- davon betreffend verbundene Unternehmen	
15. Zwischensumme aus Z 9 bis 14	
16. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 8 und Z 15)	
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
18. Ergebnis nach Steuern	
19. sonstige Steuern, soweit nicht unter den Posten 1 bis 18 enthalten	
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
21. Auflösung von Kapitalrücklagen	
22. Auflösung von Gewinnrücklagen	
23. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	
24. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	
25. Bilanzgewinn (Bilanzverlust)	

Anlage 2**zur Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über Meldestichtage, Meldeintervalle, Gliederung und Inhalte von Meldungen gemäß der Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte betreffend Emittenten vermögenswertereferenzierter Token und Emittenten von E-Geld-Token (MiCAR-Emittenten-Meldeverordnung – MiCAR-E-MV)****Abschnitt 1: Meldeinhalte zu § 7 Abs. 1 MiCAR-E-MV (Ergänzende Informationen zur Überwachung der Einhaltung der Eigenmittelanforderungen)¹****S 09.01 Eigenmittelanforderungen**

		Betrag
Zeile	Position	0010
0010	Mindestbetrag der Eigenmittelanforderungen zum Meldestichtag	
0020	Durchschnittsbetrag der Vermögenswertreserve	
0030	Ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres	
0040	Eigenmittelbetrag zum Meldestichtag	
0050	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen	
0060	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aufgrund der Stresstests	
0070	Verhältnis zwischen dem Eigenmittelbetrag und dem Durchschnittsbetrag der Vermögenswertreserve	

S 09.02 Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel (Hartes Kernkapital)

		Betrag
Zeile	Position	0010
0010	Hartes Kernkapital	
0020	Davon: Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	
0030	Davon: Gewinnrücklagen	
0040	Davon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis	
0050	Davon: Sonstige Rücklagen	
0060	Davon: Alle anderen in Betracht kommenden Mittel	
0070	Abzüge	

¹ Die Meldebögen S 09.01 und S 09.02 sind von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Anhangs II Teil II der EBA-Leitlinien betreffend Meldebögen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften durch die Emittenten gemäß den Titeln III und IV der Verordnung (EU) 2023/1114 („EBA-Leitlinien“), EBA/GL/2024/16, zu übermitteln. Vgl. hierzu *Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)*, Abschlussbericht über Leitlinien zu Meldebögen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflichten in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften durch die Emittenten gemäß den Titeln III und IV der Verordnung (EU) 2023/1114, EBA/GL/2024/16, abrufbar unter: <https://www.eba.europa.eu/activities/single-rulebook/regulatory-activities/asset-referenced-and-e-money-tokens-micar/guidelines-templates-assist-competent-authorities-performing-their-supervisory-duties-regarding> (zuletzt abgerufen am: 18.04.2025).

Abschnitt 2: Meldeinhalte zu § 7 Abs. 2 MiCAR-E-MV (Ergänzende Informationen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die Vermögenswertreserve und Liquidität)²

S 03.03 Laufzeitbandverfahren für die Zusammensetzung der Vermögenswertreserve

Währung:	<i>[Währungen insgesamt und Liste der Währungen]</i>
-----------------	--

Zeile	ID	Posten	Fälligkeit der vertraglichen Ströme											
			Laufzeit bis 1 Tag	Laufzeit zwischen 1 und 5 Tagen	Laufzeit zwischen 5 Tagen und 2 Wochen	Laufzeit zwischen 2 und 3 Wochen	Laufzeit zwischen 3 Wochen und 1 Monat	Laufzeit zwischen 1 und 2 Monaten	Laufzeit zwischen 2 und 3 Monaten	Laufzeit zwischen 3 und 6 Monaten	Laufzeit zwischen 6 und 12 Monaten	Laufzeit zwischen 12 und 36 Monaten	Laufzeit zwischen 36 und 60 Monaten	Laufzeit von mehr als 60 Monaten
			0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080	0090	0100	0110	0120
0010	1.1	Münzen und Banknoten												
0020	1.2	Einlagen bei Kreditinstituten												
0030	1.2.1	Davon: Bonitätsstufe 1												
0040	1.2.2	Davon: Bonitätsstufe 2												
0050	1.2.3	Davon: Bonitätsstufe 3												

² Der Meldebogen S 03.03 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Anhangs II Teil III der EBA-Leitlinien zu übermitteln.

0060	1.2.4	Davon: Bonitätsstufe 4+												
0070	1.2.5	Davon: Ohne Rating einer externen Ratingagentur												
0080	1.3	Rohstoffe												
0090	1.4	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber Zentralbanken bestehen oder von diesen garantiert werden												
0100	1.5	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber Zentralstaaten bestehen oder von diesen garantiert werden												
0110	1.6	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften bestehen oder von diesen garantiert werden												
0120	1.7	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber öffentlichen Stellen bestehen oder von diesen garantiert werden												
0130	1.8	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber Kreditinstituten bestehen oder von diesen garantiert werden (von Instituten, die durch einen Mitgliedstaat bzw. einen Geber von Förderdarlehen geschützt sind)												
0140	1.9	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organisationen bestehen oder von diesen garantiert werden												

0150	1.10	Qualifizierte Anteile von OGA												
0160	1.11	Gedekte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität												
0170	1.12	Sonstige hochliquide Finanzinstrumente, die die referenzierten Vermögenswerte nachbilden												
0180	1.13	Sonstiges Reservevermögen												
0190	1.14	Reverse-Repogeschäfte	xxx											
0200	1.14.1	Davon: Mittelzuflüsse												
0210	1.14.2	Davon: Sicherheitenabflüsse												
0220	1.14.2.1	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards ³												
0230	1.14.2.2	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen												

3 Anm.: Zum Zeitpunkt der Verordnungserlassung liegen die von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 anzunehmenden technischen Regulierungsstandards nur in der Entwurfsfassung vor. Vgl. hierzu *Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)*, Final Report on Draft Regulatory Technical Standards to specify the highly liquid financial instruments with minimal market risk, credit risk and concentration risk under Article 38(5) of Regulation (EU) 2023/1114, EBA/RTS/2024/11, abrufbar unter: <https://www.eba.europa.eu/regulatory-technical-standards-further-specifying-liquidity-requirements-reserve-assets-under-micar> (zuletzt abgerufen am: 12.06.2025).

		Regulierungsstandards												
0240	1.14.2.3	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0250	1.14.2.4	Davon: Sonstiges Reservevermögen												
0260	1.14.2.5	Davon: Sonstige Vermögenswerte (kein Reservevermögen)												
0270	1.15	Repogeschäfte	xxx											
0280	1.15.1	Davon: Mittelabflüsse												
0290	1.15.2	Davon: Sicherheitenzuflüsse												
0300	1.15.2.1	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0310	1.15.2.2	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0320	1.15.2.3	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114												

		angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0330	1.15.2.4	Davon: Sonstiges Reservevermögen												
0340	1.15.2.5	Davon: Sonstige Vermögenswerte (kein Reservevermögen)												
0350	1.16	Sicherheitswaps	xxx											
0360	1.16.1	Davon: Sicherheitenabflüsse												
0370	1.16.1.1	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0380	1.16.1.2	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0390	1.16.1.3	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0400	1.16.1.4	Davon: Sonstiges Reservevermögen												
0410	1.16.1.5	Davon: Sonstige Vermögenswerte (kein Reservevermögen)												
0420	1.16.2	Davon: Sicherheitszuflüsse												

0430	1.16.2.1	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0440	1.16.2.2	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0450	1.16.2.3	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0460	1.16.2.4	Davon: Sonstiges Reservevermögen												
0470	1.16.2.5	Davon: Sonstige Vermögenswerte (kein Reservevermögen)												
0480	1.17	Sicherungsderivate												
0490	1.17.1	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer i der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0500	1.17.2	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii der von												

		der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0510	1.17.3	Davon: Vermögenswerte gemäß Art. 1 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer iii der von der Kommission gemäß Art. 38 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2023/1114 angenommenen technischen Regulierungsstandards												
0520	1.17.4	Davon: Rohstoffe												
0530	1.17.5	Davon: Sonstiges Reservevermögen												
0540	1.18	Nicht der Absicherung dienende Derivate												

Abschnitt 3: Meldeinhalte zu § 7 Abs. 3 MiCAR-E-MV (Ergänzende Informationen zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an die Vermögenswertreserve und Liquidität)⁴

S 03.01 Zusammensetzung der Vermögenswertreserve nach Art der Vermögenswerte und Laufzeiten

Währung:	<i>[Währungen insgesamt und Liste der Währungen]</i>
-----------------	--

			Betrag/Marktwert
Zeile	ID	Posten	0010
0010	1	<u>Vermögenswertreserve</u>	
0020	2	Unbereinigte Vermögenswertreserve	
0030	2.1	Münzen und Banknoten	
0040	2.2	Einlagen bei Kreditinstituten	
0050	2.3	Rohstoffe	
0060	2.3.1	davon: auf der Grundlage von Gold	
0070	2.3.2	davon: auf der Grundlage anderer Edelmetalle	
0080	2.3.3	davon: auf der Grundlage von Industriemetallen	
0090	2.3.4	davon: auf der Grundlage von Energie	
0100	2.3.5	davon: auf der Grundlage des Viehbestands	
0110	2.3.6	davon: auf der Grundlage von Getreide	
0120	2.3.7	davon: auf der Grundlage von Weichwaren	
0130	2.4	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber Zentralbanken bestehen oder von diesen garantiert werden	
0140	2.5	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber Zentralstaaten bestehen oder von diesen garantiert werden	
0150	2.6	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften bestehen oder von diesen garantiert werden	
0160	2.7	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber öffentlichen Stellen bestehen oder	

⁴ Die Meldebögen S 03.01 und S 03.02 sind von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part III des Final Report Draft Regulatory Technical Standards on the methodology to estimate the number and value of transactions associated to uses of asset-referenced tokens as a means of exchange under Article 22(6) of Regulation (EU) No 2023/1114 (MiCAR) and of e-money tokens denominated in a currency that is not an official currency of a Member State under Article 58(3) of that Regulation, EBA/RTS/2024/13, abrufbar unter <https://www.eba.europa.eu/publications-and-media/press-releases/eba-publishes-regulatory-products-under-markets-crypto-assets-regulation-0> (zuletzt abgerufen am: 18.04.2025), zu übermitteln.

		von diesen garantiert werden	
0170	2.8	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber Kreditinstituten bestehen oder von diesen garantiert werden (von Instituten, die durch einen Mitgliedstaat bzw. einen Geber von Förderdarlehen geschützt sind)	
0180	2.9	Vermögenswerte in Form von Forderungen, die gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organisationen bestehen oder von diesen garantiert werden	
0190	2.10	Qualifizierte Anteile von OGA	
0200	2.11	Gedekte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität	
0210	2.12	Sonstige hochliquide Finanzinstrumente, die als Vermögenswerte referenziert werden	
0220	2.12.1	davon: Kryptowerte	
0230	2.13	Sonstige	
0240	3	Bereinigungen	
0250	3.1	Reverse-Repogeschäfte	xxx
0260	3.1.1	Mittelzuflüsse, die innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage fällig werden	
0270	3.1.2	Sicherheitenabflüsse, die innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage fällig werden	
0280	3.1.2.1	davon: Gedekte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität	
0290	3.2	Repogeschäfte	xxx
0300	3.2.1	Mittelabflüsse, die innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage fällig werden	
0310	3.2.2	Sicherheitenzuflüsse, die innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage fällig werden	
0320	3.2.2.1	davon: Gedekte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität	
0330	3.3	Sicherheitsenswaps	xxx
0340	3.3.1	Sicherheitenabflüsse, die innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage fällig werden	
0350	3.3.1.1	davon: Gedekte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität	
0360	3.3.2	Sicherheitenzuflüsse, die innerhalb der nächsten fünf Arbeitstage fällig werden	
0370	3.3.2.1	davon: Gedekte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität	
0380	4	Wert des referenzierten Vermögenswerts	
0390	5	Obligatorische Überbesicherung	

S 03.02 Zusammensetzung der Vermögenswertreserve nach Gegenpartei/Emittenten

Währung:	<i>[Währungen insgesamt und Liste der Währungen]</i>
-----------------	--

			Art des Produkts	Name der Gegen-partei/des Emittenten	Rechtsträgerkennung	Art des Instituts	Betrag/Marktwert	In % der gesamten Vermögenswerte des Kreditinstituts, das Einlagen entgegennimmt
Zeile	ID	Posten	0010	0020	0030	0040	0050	0060
0010	1.01	Die 20 größten Gegenparteien für die in die Vermögenswertreserve aufgenommenen Vermögenswerte						
0020	1.02							
0030	1.03							
0040	1.04							
0050	1.05							
0060	1.06							
0070	1.07							
0080	1.08							
0090	1.09							
0100	1.10							
0110	1.11							
0120	1.12							
0130	1.13							
0140	1.14							
0150	1.15							
0160	1.16							
0170	1.17							
0180	1.18							
0190	1.19							
0200	1.20							
0210	1.21	Alle sonstigen Gegenparteien bei Bankeinlagen	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx
0220	1.22	Alle sonstigen Wertpapier-emittenten	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx

0230	1.23	Alle sonstigen Gegenparteien bei Derivaten	xxx	xxx	xxx	xxx		xxx
------	------	--	-----	-----	-----	-----	--	-----

Abschnitt 4: Meldeinhalte zu § 7 Abs. 5 MiCAR-E-MV (Ergänzende Informationen zur Bewertung der Signifikanz)⁵

S 10.01 Zusätzliche Informationen für die Bewertung der Signifikanz

		Betrag	Ja/Nein
Zeile	Position	0010	0020
0010	Marktkapitalisierung des Token innerhalb der EU		xxx
0020	Marktkapitalisierung des Token auf internationaler Ebene außerhalb der EU		xxx
0030	Die Benennung des Emittenten als „Torwächter“ der „zentralen Plattformdienste“ gemäß der Verordnung (EU) 2022/1925	xxx	
0040	Emission eines anderen vermögenswertereferenzierten Tokens oder E-Geld-Tokens	xxx	
0050	Bereitstellung von Kryptowerte-Dienstleistungen durch den Emittenten	xxx	

S 10.02 Zusätzliche Informationen für die Bewertung der Signifikanz – Inhaber qualifizierter Beteiligungen

Qualifizierte Inhaber / Beteiligungen:	
---	--

Name der natürlichen / juristischen Person	Code	Art des Codes	Art des Instituts	Betrag / Marktwert	in % der Beteiligungen insgesamt
0010	0020	0030	0040	0050	0060

S 10.03 Transaktionen pro Tag, die mit der Verwendung als Tauschmittel zusammenhängen – Durchschnitt

		Anzahl	Betrag
Zeile	Position	0010	0020
0010	Zuflüsse in die EU		
0020	Abflüsse aus der EU		

⁵ Die Meldebögen S 10.01, S 10.02 und S 10.03 sind von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Anhangs II Teil IV der EBA-Leitlinien zu übermitteln.

Abschnitt 5: Meldeinhalte zu § 7 Abs. 6 MiCAR-E-MV (Ergänzende Informationen zur Bewertung der Signifikanz)

S 01.00 Anzahl der Inhaber – Zum Meldestichtag⁶

Land:	
--------------	--

		Anzahl
Zeile	Position	0010
0010	Gesamtzahl der Inhaber	
0020	Inhaber elektronischer Geldbörsen	
0030	davon Kleinanleger	
0040	Inhaber selbstverwalteter elektronischer Geldbörsen	
0050	davon Kleinanleger	

S 02.00 Wert des ausgegebenen Token und Umfang der Vermögenswertreserve⁷

		Betrag
Zeile	Position	0010
0010	Wert des ausgegebenen Token – zum Meldestichtag	
0020	Wert des ausgegebenen Token – Höchstwert	
0030	Wert des ausgegebenen Token – Durchschnitt	
0040	Wert des ausgegebenen Token – Mindestwert	
0050	Umfang der Vermögenswertreserve – zum Meldestichtag	
0060	Umfang der Vermögenswertreserve – Höchstwert	
0070	Umfang der Vermögenswertreserve – Durchschnitt	
0080	Umfang der Vermögenswertreserve – Mindestwert	

S 04.01 Transaktionen pro Tag – Durchschnitt⁸

Land:	
--------------	--

		Anzahl	Betrag
Zeile	Position	0010	0020
0010	Transaktionen pro Tag – Durchschnitt		
0020	davon im Inland getätigt		

6 Der Meldebogen S 01.00 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part II EBA/RTS/2024/13 zu übermitteln.

7 Der Meldebogen S 02.00 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part III EBA/RTS/2024/13 zu übermitteln.

8 Der Meldebogen S 04.01 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part IV EBA/RTS/2024/13 zu übermitteln.

0030	davon in das Land eingehende Transaktionen		
0040	davon aus dem Land abgehende Transaktionen		

S 04.02 Transaktionen pro Tag – Durchschnitt_EU9

		Anzahl	Betrag
Zeile	Position	0010	0020
0010	Transaktionen pro Tag – Durchschnitt		
0020	davon in der EU getätigt		
0030	davon in die EU eingehende Transaktionen		
0040	davon aus der EU abgehende Transaktionen		

S 04.03 Transaktionen und Übertragungen pro Tag zwischen selbstverwalteten Elektronischen Geldbörsen - Durchschnitt¹⁰

		Anzahl	Betrag
Zeile	Position	0010	0020
0010	Transaktionen zwischen selbstverwalteten elektronischen Geldbörsen pro Tag – Durchschnitt		
0020	Übertragungen zwischen selbstverwalteten elektronischen Geldbörsen pro Tag – Durchschnitt		

S 04.04 Für den Meldebogen S 04.03 verwendete Methodik¹¹

		Beschreibung
Zeile	Position	0010
0010	Beschreibung der für den Meldebogen S 04.03 verwendeten Methodik	

9 Der Meldebogen S 04.02 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part IV EBA/RTS/2024/13 zu übermitteln.

10 Der Meldebogen S 04.03 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part IV EBA/RTS/2024/13 zu übermitteln.

11 Der Meldebogen S 04.04 ist von meldepflichtigen Personen unter Zugrundelegung des Annex II Part IV EBA/RTS/2024/13 zu übermitteln.

Abschnitt 6: Meldeinhalte zu § 7 Abs. 8 MiCAR-E-MV (Informationen zur Identifikation und Klassifikation der gemeldeten vermögenswertereferenzierten Token und E-Geld-Token)

		Angaben
Zeile	Position	0010
0010	Währungsreferenz	
0020	Signifikanz-Klassifikation	
0030	Kryptowerte-Dienstleister hat alle Informationen zur Verfügung gestellt	

